



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1248
	Verantwortlich:	Dez. 5
Lärmaktionsplan: Straßenlärm in der Rittnertraße in Durlach		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	17.1	x	

Kurzfassung

Auf den Ergänzungsantrag wird in den ergänzenden Erläuterungen eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja abgestimmt mit

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde überprüft, in welchen Straßenzügen Beurteilungspegel von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts liegen.

Hierbei kam es in der Rittnertstraße zum Ergebnis, dass eine nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung zwischen der Badener Straße und der Dürrbachstraße angeordnet werden kann.

Im Bereich Dürrbachstraße bis In der Tasch liegt die Lärmbelastung jedoch unterhalb der untersuchten Schwellenwerte.

Von der Verwaltung wird gegenwärtig geprüft, ob auch unterhalb dieses Schwellenwertes Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich sind. Sollte dies möglich sein, wäre eine erneute Überprüfung des gesamten Stadtgebietes erforderlich, da diese Entscheidung sich auf zahlreiche Stellen im Stadtgebiet auswirken würde. In diesem Fall müsste ein erneutes Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes mit der erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.